

Dies Academicus – Workshop 8: Generelle Auseinandersetzung mit dem Bologna-Prozess und Forderungen an die Politik

Forderungen an die Politik

- Masterabschluss als Regelabschluss (im Sinne eines Anrechts aller Studierenden, das Studium bis zum Masterabschluss fortzusetzen) in Verbindung mit einer bedarfsgerechten Finanzierung der Studienplätze für Studienanfängerinnen und -anfänger, die einen breiten Zugang zum Studium sicher stellt. Der Bachelorabschluss soll als erster Abschluss eine individuelle Schwerpunktsetzung und Mobilität (fachliche Wechsel und Ortswechsel) ermöglichen.
- Elternunabhängige und vollständige/bedarfsgerechte Finanzierung des kombinierten Bachelor- und Masterstudiums sicherstellen.
- Entscheidungen über die Gestaltung von Studiengängen, Studium und Prüfungen den Hochschulen überlassen – Regelungen der Detailsteuerung aus dem Hochschulgesetz und anderen externen Regelwerken streichen.
- An die Stelle der Akkreditierung durch privatrechtlich organisierte Einrichtungen soll die Entscheidung über die Gestaltung der Studiengänge in einem kooperativen Prozess in der Verantwortung der Gremien der Universität treten: Grundsätzliche Festlegungen erfolgen in einem demokratischen Prozess auf allgemeiner Universitätsebene, die Ausgestaltung der Studiengänge entscheiden die Fachbereiche und Fakultäten.
- Von Gesetzes wegen keine Exmatrikulation von Studierenden wegen Nichtbestehens von Prüfungen.
- Von Gesetzes wegen keine Beschränkung von Wiederholungsmöglichkeiten und keine Fristen für Hochschulprüfungen.
- Die Regelstudienzeit ist eine Vorgabe für die Gestaltung des Studiums durch die Hochschulen, aber keine Vorgabe für die Studierenden.
- Abschaffung des semesterweisen „Verwaltungsbeitrages“.

Zum Hintergrund

Diese Forderungen greifen Probleme in Studium und Lehre auf, die aus der Sicht der Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Workshops auf Regelungen zurückgehen, die vom Gesetzgeber auf Landesebene (insbesondere Vorgaben des Hamburgischen Hochschulgesetzes und Beschlüsse, die die Finanzierung der Hochschulen betreffen) oder länderübergreifender bzw. Bundesebene (insbesondere im Hinblick auf Akkreditierung, Mobilität und die Studienfinanzierung) getroffen wurden.

Eine Mehrheit der Teilnehmerinnen und Teilnehmer stellt zudem fest, dass insbesondere das erste in der Bologna-Erklärung von 1999 genannte Ziel: „Einführung eines Systems leicht verständlicher und vergleichbarer Abschlüsse, auch durch die Einführung des Diplomzusatzes (*Diploma Supplement*) mit dem Ziel, die arbeitsmarktrelevanten Qualifikationen der europäischen Bürger ebenso wie die internationale Wettbewerbsfähigkeit des europäischen Hochschulsystems zu fördern“ (Quelle: http://www.bmbf.de/pubRD/bologna_deu.pdf) im Widerspruch steht zu den zentralen Entwicklungsanliegen der Universität Hamburg, wie sie der Akademische Senat am 8. September 2011 formuliert hat: „Der Akademische Senat bekräftigt, dass die Universität einen Beitrag zur zivilen, ökologisch nachhaltigen, sozial verantwortlichen und demokratischen Entwicklung der Gesellschaft leisten und somit ihrer öffentlichen Verantwortung aktuell gerecht werden will. Die Universität will sich der

Herausforderung stellen, Perspektiven für gestaltendes Eingreifen in gesellschaftliche Entwicklungen zu eröffnen, anstatt lediglich bestehende Gegebenheiten nachzuvollziehen“ (Quelle: http://www.uni-hamburg.de/Kampf_um_die_Zukunft/stellungnahme_as_270911.pdf). Einige Teilnehmerinnen und Teilnehmer machen sich diese Kritik an den Zielen des Bologna-Prozesses nicht zueigen und kritisieren vielmehr die mangelhafte Umsetzung dieser Ziele auf Bundes-, Landes- und Hochschulebene.

[Insgesamt etwa 25 Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus allen Fakultäten der UHH, davon 21 Studierende, zwei Doktoranden, ein Professor und ein Mitarbeiter im Studienmanagement.]